

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0141/17

Titel

Reduzierung von Planungskosten durch Typenbau beim Schulneu

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die jeweiligen Schultypen, Grundschulen und weiterführenden Schulen, einen Typenbau zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen, der an den verschiedenen Standorten nur einer Anpassung bedarf. Die Ergebnisse bereits realisierter Schulbauten sollen in diesen Typenbau mit einbezogen werden.

Grundsätzlich ist aus der Sicht des Amtes für Bildung folgendes festzustellen:

Jeder Schulstandort ist individuell zu betrachten. Die Typenbauweise kann hier hinsichtlich der grundsätzlichen Voraussetzungen hilfreich sein. Da es jedoch keine Landesrichtlinie o.ä. gibt, sind die heranzuziehenden Rahmenbedingungen nicht standardisiert. Diese sind insbesondere von der Zugänglichkeit, der Schulart, des Einzugsgebietes und der zur Verfügung stehenden Flächen bzw. Geschossanzahlmöglichkeit abhängig. Eine lineare Hochrechnung von Grundbedarfen gibt es nicht bzw. sind bei bestimmten Kapazitäten bzw. Flächen andere baurechtliche Bedingungen umzusetzen.

Die Rahmenbedingungen, wie z.B. Mindestanzahl der Klassenräume, Aufenthaltsräume, Fachkabinette u.ä. sind im Hinblick auf eine vorgesehene Zugänglichkeit sicherlich darzustellen. Eine ingenieurtechnische bzw. bauplanerische Umsetzung liegt nicht im Leistungsspektrum des Amtes für Bildung.

Aus Sicht des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ist folgendes zu ergänzen:

Prinzipiell handelt es sich hier um einen sinnvollen Denkansatz. Voraussetzung für die Umsetzung ist eine entsprechende Aufgabenstellung (Schultyp, Schülerzahlen, Raumprogramme etc.). Da in der Stadtverwaltung zurzeit die erforderlichen Ressourcen zur Entwicklung eines Typenbaus nicht vorhanden sind, müsste diese Aufgabe extern vergeben werden.

Im Rahmen der Bearbeitung können bereits realisierte oder in Planung befindliche Schulbauten, wie gefordert, berücksichtigt werden.

2. Die Fachausschüsse Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, Bau und Verkehr sowie Bildung und Sport werden im Laufe des Erarbeitungsprozesses regelmäßig informiert. Die endgültigen Ergebnisse werden dem Stadtrat bis spätestens Ende des dritten Quartals 2017 für den Typenbau Grundschule und für weiterführende Schulen bis zum vierten Quartal 2017 vorgelegt.

Bei rechtzeitiger Bereitstellung der erforderlichen Mittel für eine externe Beauftragung ist der Termin viertes Quartal realistisch. Voraussetzung ist die Entscheidung, in welcher Konstellation die Sanierung und der Neubau im Bereich der Schulen realisiert werden soll.

3. Die Typenbauweise ist für die weiteren Planungen der Schulnetzplanung in den kommenden Jahren einzubeziehen. Dabei sind die Bedarfe entsprechend der wachsenden Bevölkerungsprognose für Erfurt in den kommenden Jahren stadt- und ortsteilgerecht einzubeziehen.

Die Schulnetzplanung berücksichtigt grundsätzlich die Entwicklung der Bevölkerungsprognosen. Die Typenbauweise ist ein Mittel zur Umsetzung von notwendigen Maßnahmen und ist in der Maßnahmenplanung mit zu bewerten.

4. Die Typenbauweise ist außerdem so zu planen, dass eine potentielle Nachnutzung der Schulgebäude im Sinne einer Mehrfachverwendung möglich ist.

Die Mehrfachverwendung kann in der Aufgabenstellung mit formuliert werden.

Anlagen

Siegl

Unterschrift Amtsleiter 23

23.01.2017

Datum